



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
– Dienstsitz Berlin – 11055 Berlin

Ref. 114-Justitiariat,
Informationsfreiheitsgesetz und
Bürokratieabbau

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin
TELEFON +49 30 18 529-0
FAX +49 30 18 529-4262
E-MAIL IFG@bmel.bund.de
INTERNET www.bmel.de
GESCHÄFTSZEICHEN 114-05111/0068#257
DATUM 2. Januar 2024

Ausschließlich per E-Mail

Antrag auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Ihre E-Mail vom 19.12.2023

Sehr

mit E-Mail vom 19.12.2023 beantragen Sie beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) Zugang zu sämtlichen Evaluierungs- und Planungsdokumenten zum Einsatz von EPC-QR-Codes im Rechnungswesen des BMEL.

Über Ihren Antrag entscheide ich nach §§ 1 Absatz 1, 10 IFG wie folgt:

- I. Der Antrag wird abgelehnt.
- II. Der Bescheid ergeht gebührenfrei.

Begründung:

Zu I.

Im BMEL liegen keine aktenkundigen Informationen der vorbezeichneten Art vor. Es besteht daher kein Anspruch auf Informationszugang nach § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG.

Nach § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG erstreckt sich der Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen nur auf solche Informationen, die tatsächlich bei der auskunftspflichtigen Stelle vorhanden sind. Amtliche Informationen sind nach § 2 Nr. 1 IFG alle Aufzeichnungen, die amtlichen Zwecken dienen, unabhängig von der Art ihrer Speicherung. Im Sinne Ihrer Anfrage einschlägige amtliche Informationen liegen im BMEL jedoch nicht vor.

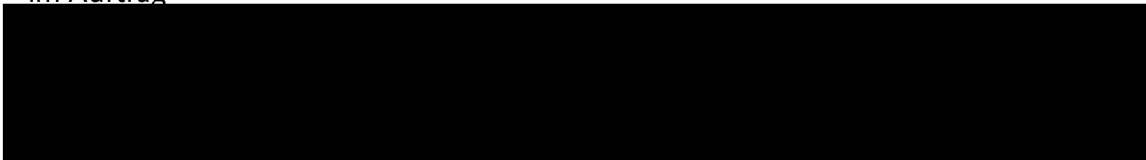
Zu II.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 10 IFG i. V. m. § 1 Absatz 1 der Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem IFG (Informationsgebührenverordnung – IFGGebV).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Rochusstraße 1, 53123 Bonn erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.